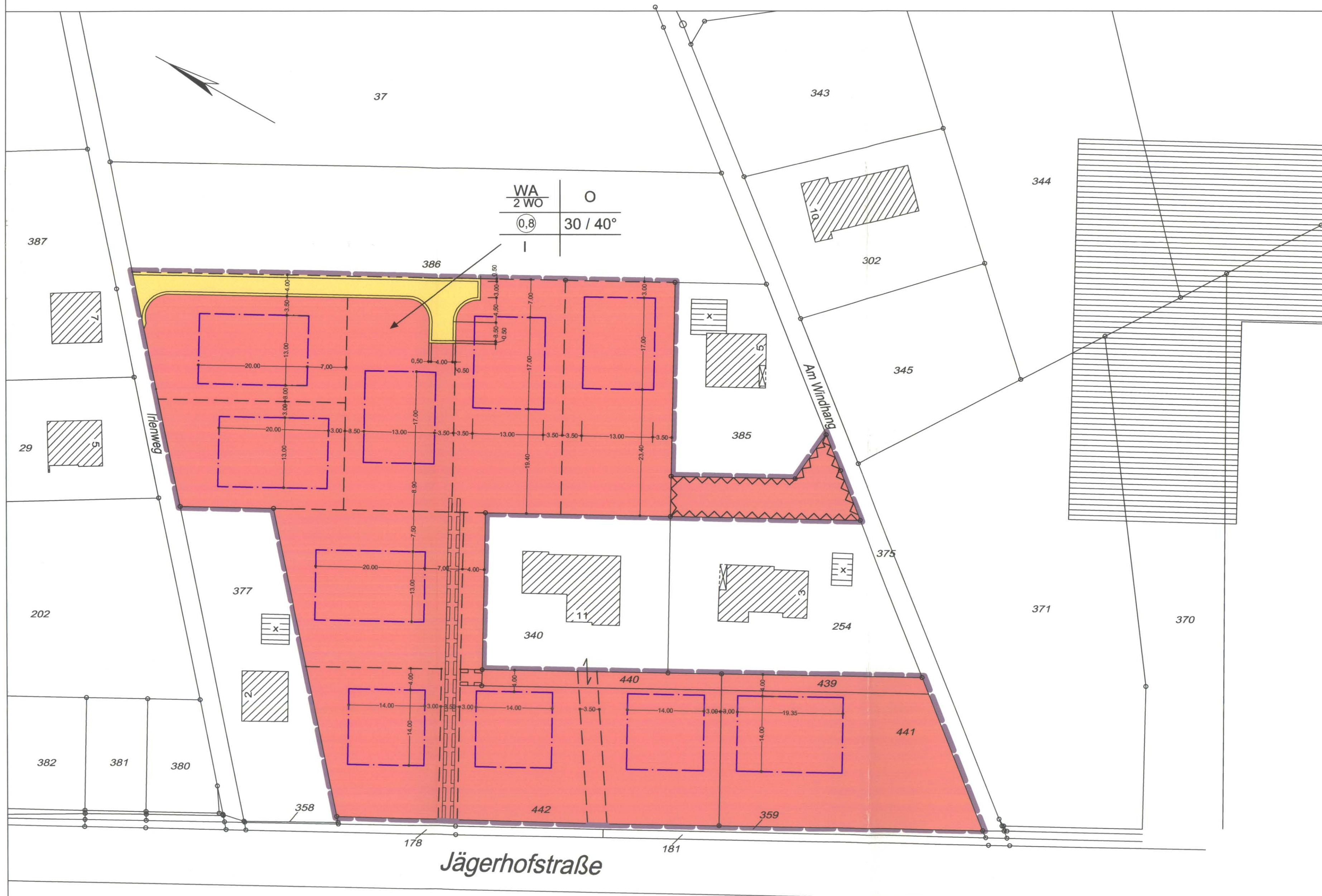


Gemeinde Nümbrecht - Gemarkung Marienberghausen - Flur 13

12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.10



Plangrundlage:
Dipl.-Ing. Ernst Vollmer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
51545 Waldbröl/Höhenweg 14
November 2001

M 1:500

Planzeichenerklärung

zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 - Eisenroth

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gem § 9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen
(§ 9 Abs. 1 Nr.6 BauGB)
- ~~WA~~
~~2WO~~
- Innerhalb des Änderungsbereiches des allgemeinen Wohngebietes sind je Wohngebäude nur 2 Wohnungen zulässig

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16, 17 BauNVO)
- ①,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

- ### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)

- 0 offene Bauweise

- — — Baugrenze

- #### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen

5. Sonstige Planzeichen
- | | |
|---|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) |
|  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
|  | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) |
|  | Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) |

Art der baulichen Nutzung Beschränkung der Zahl der Wohnungen	Bauweise	Nutzungsschablone
GFZ	Dachneigung	
Zahl der Vollgeschosse		

B. Gestaltungsfestsetzungen gem § 86 BauO NW

30 - 40° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

C. Planzeichen der Planunterlage

- | | |
|---|------------------------------|
|  | bestehende Flurstücksgrenzen |
|  | vorgesehene Parzellierung |
| 386 | Flurstücksnummern |
|  | Maßlinie |

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - gefasst.

Dieser Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nümbrecht, den 10.04.2006

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat, nachdem die Beteiligung gem. § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durchgeführt wurde, in seiner Sitzung am 29.05.2006..... die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 18.04.2006

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 17.12.2006..... festgestellt, dass durch die 12.vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - nicht berührt werden.

Nümbrecht, den. 10.04.2006

Bürgermeister

Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 13. Okt. 2006

Bürgermeister